



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 15. Februar 2022

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 15. Februar 2022**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	3
3. ZUR WOCHE.....	5
TOP 1 und 21: Verlängerung des Kurzarbeitergeldes.....	5
TOP 6: Für eine nachhaltige Entwicklungspolitik	5
TOP 9: Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung	6
TOP 12: ERP-Wirtschaftsplangesetz 2022	6
TOP 14: Den Frieden in Südsudan aufrechterhalten	7
TOP 15: Sicherheit im Mittelmeer gewährleisten	7
TOP 22: Heizkostenzuschuss für Menschen mit niedrigem Einkommen.....	8

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Mit Vorsicht aus der Pandemie!

Deutschland ist bisher verhältnismäßig gut durch die aktuelle Corona-Welle gekommen. Die mit den Ländern vereinbarten Maßnahmen der Bundesregierung haben Wirkung gezeigt. Unser Dank gilt dabei vor allem der großen Mehrheit der Bürger:innen, die sich in den letzten Wochen und Monaten verantwortungsbewusst verhalten haben.

Zwar stecken sich noch immer viele Menschen mit dem Virus an. Es ist aber zu erwarten, dass die Welle in den kommenden Wochen weiter abflacht. Beim Treffen der Bundesregierung mit den Ländern in dieser Woche werden wir deshalb über erste Öffnungsschritte beraten. Wir müssen aber behutsam vorgehen. Denn noch immer haben sich sehr viele Menschen nicht impfen lassen. Impfen ist aber der Weg aus der Pandemie. Wir wollen deshalb weiterhin so viele Menschen wie möglich von einer Impfung überzeugen und niedrigschwellige Angebote machen.

Mit dem Kurzarbeitergeld weiterhin sicher durch die Krise!

Das Kurzarbeitergeld ist eine Erfolgsgeschichte. Deshalb verlängern wir es bis zum Sommer, damit Arbeitnehmer:innen weiterhin sicher durch die Krise kommen. Wir haben uns für die erhöhten Sätze beim Kurzarbeitergeld eingesetzt, damit Menschen mit niedrigen Löhnen finanziell abgesichert sind. Minijobs bleiben anrechnungsfrei. Zudem fördern wir Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen, indem wir es Unternehmen weiterhin ermöglichen, sich Sozialversicherungsbeiträge hälftig erstatten zu lassen, wenn Kurzarbeit mit Qualifizierung verbunden wird.

Gleichstellung zur gelebten Realität machen!

Auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter bleibt noch viel zu tun. Daran soll der Internationale Frauentag am 8. März erinnern. Unter dem Motto #BreaktheBias geht es in diesem Jahr darum, auf stereotype Rollenbilder und Klischees gegenüber Frauen aufmerksam zu machen. Gut so! Denn die Pandemie hat gezeigt, dass vor allem Frauen die Kinderbetreuung zu Hause übernehmen. Umso mehr gilt es auch künftig dafür zu sorgen, dass Gleichstellung gelebte Realität auch hierzulande wird.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

am Sonntag haben wir mit großer Mehrheit Frank-Walter Steinmeier im Amt bestätigt. Das war nicht nur ein großer Tag für unsere Demokratie, sondern auch für die SPD. Denn mit der Wahl von Frank-Walter Steinmeier bleibt ein engagierter Sozialdemokrat Bundespräsident. In seiner Rede hat er die Werte der Demokratie betont, die wir gerade in einer sich polarisierenden Gesellschaft verteidigen werden. Die rote Linie verläuft bei Hass und Gewalt und diese gilt es, gemeinsam zu halten. Dafür steht unser Bundespräsident, dafür stehen wir alle.

Auch sein beherzter Appell an den russischen Präsidenten, gemeinsam im Dialog nach einer friedlichen Lösung zu suchen, war richtig und wichtig. Zwei Flugstunden von Berlin entfernt droht Krieg. Die Eskalation geht eindeutig von Russland aus. Wladimir Putin hat mittlerweile rund 130.000 Soldat:innen an der Grenze zusammengezogen und droht damit, in die Ukraine einzumarschieren. Die Bundesregierung und ihre Partner in der EU und NATO arbeiten weiterhin mit Hochdruck an einer friedlichen Lösung des Konflikts. Bundeskanzler Olaf Scholz ist deshalb in dieser Woche für weitere Gespräche in die Ukraine und nach Russland aufgebrochen. Ziel muss sein, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und Vertrauen wiederherzustellen. Wir sagen aber auch ganz klar: Sollte Russland die Ukraine angreifen, liegen alle Optionen auf dem Tisch.

Die hohen Energiepreise belasten derzeit vor allem Bürger:innen mit geringeren Einkommen. Damit Wohnen und Heizen für alle bezahlbar bleibt und die steigenden Energiepreise abgefedert werden, bringen wir in dieser Woche einen Heizkostenzuschuss auf den Weg. Mit der Einmalzahlung unterstützen wir 2,1 Millionen Bürger:innen finanziell und stärken den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Wir befinden uns in einer neuen Phase der Pandemie. Zwar führt Omikron zu deutlich höheren Fallzahlen. Da wir gleichzeitig aber auch weniger schwere Krankheitsverläufe verzeichnen, wollen wir erste, maßvolle Lockerungen in den Blick nehmen. Bund und Länder kommen deshalb an diesem Mittwoch zusammen und beraten über eine geeignete Öffnungsstrategie. Zugleich müssen wir weiterhin achtsam bleiben. Denn mögliche neue Virusvarianten können jederzeit zu mehr Neuinfektionen führen und das bisher Erreichte zunichtemachen. Wichtig ist, dass wir gut vorbereitet in den kommenden Herbst gehen. Impfen bleibt weiter der Weg aus der Pandemie. Deshalb setzen wir uns auch weiterhin für eine allgemeine Impfpflicht ein, um die

Impflücke zu schließen. Dazu beraten wir im Parlament auf der Grundlage von Gruppenanträgen nun im März. Für eine allgemeine Impfpflicht werden wir um größtmögliche Unterstützung im Bundestag werben und einen Konsens auch mit Abgeordneten aus den Reihen der Opposition suchen. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn eine allgemeine Impfpflicht von einer breiten Mehrheit im Bundestag getragen würde. Uns eint das Ziel, die Pandemie zu besiegen, einen gemeinsamen Weg kann man mit gutem Willen finden.

Indem wir die Regelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum Sommer verlängern, sichern wir die Arbeitsplätze vieler Arbeitnehmer:innen und stärken den Arbeitsmarkt. Wer in Kurzarbeit bleiben muss, wird weiterhin finanziell aufgefangen: Bis zum 30. Juni 2022 gelten die erhöhten Sätze im Kurzarbeitergeld, Minijobs bleiben anrechnungsfrei. Wenn die Zeit der Kurzarbeit für die Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen genutzt wird, können sich die Unternehmen auch über den 31. März 2022 hinaus die Sozialversicherungsbeiträge hälftig erstatten lassen.

Der diesjährige Weltfrauentag am 8. März findet unter dem internationalen Motto #BreaktheBias statt. Es geht darum, auf stereotype Rollenbilder und klischeehafte Vorurteile aufmerksam zu machen und diese zu überwinden. Gerade die Pandemie hat auch die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit etwa mit Blick auf Home Schooling und Kinderbetreuung offengelegt. Auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter bleibt also noch viel zu tun. Deshalb setzen wir wichtige Projekte in dieser Legislaturperiode um: Wir schaffen mit dem Paragraphen 219a im Strafgesetzbuch das Werbeverbot ab, damit Ärzt:innen öffentlich über Schwangerschaftsabbrüche informieren können. Zudem werden wir für mehr Lohngleichheit sorgen, indem wir das Entgelttransparenzgesetz stärken. Und wir werden die Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt umsetzen und beispielsweise für eine bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern sorgen.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 1 und 21: Verlängerung des Kurzarbeitergeldes

Einige Branchen, wie etwa die Veranstaltungsbranche, sind durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus noch immer stark betroffen. Was die Arbeitnehmer:innen und Unternehmen jetzt brauchen, ist Planungssicherheit. Deshalb verlängern wir die Sonderregelungen für den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2022. Damit steigt die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 28 Monate. Zudem gelten die Mindestanforderungen für die Gewährung sowie die erhöhten Sätze des Kurzarbeitergeldes weiterhin (ab dem vierten Monat 70 % bzw. 77 %, wenn Kinder im Haushalt leben; ab dem siebten Monat 80 % bzw. 87 %). Im Gesetzentwurf wird ebenfalls geregelt, dass die Regelungen im Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz über den 31. März 2022 hinaus gelten. Am 16. Februar ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs geplant. Danach wird der Bundestag über die Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses in 2./3. Lesung am 18. Februar abstimmen.

TOP 6: Für eine nachhaltige Entwicklungspolitik

Seit 1990 hat sich die Zahl der Hungernden weltweit fast halbiert. Neun von zehn Kindern gehen mittlerweile zur Schule. Und immer weniger Menschen sterben an einer AIDS-Erkrankung. Das zeigt: Eine nachhaltige Entwicklungspolitik ist möglich und kann einen Unterschied machen.

Auch Deutschland leistet hierfür einen wichtigen Beitrag. Das dokumentiert alle vier Jahre der Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung, den wir in dieser Woche beraten. Fortschritte wurden unter anderem bei den finanziellen Mitteln erzielt: Seit 2013 hat sich der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mehr als verdoppelt – von 6,3 auf aktuell 13,4 Milliarden Euro. Dabei haben wir den größten Anstieg unserem damaligen Finanzminister Olaf Scholz zu verdanken. Zudem wurde – vor allem auf Drängen des SPD-geführten Bundesarbeitsministeriums – ein nationales Lieferkettengesetz beschlossen.

Mit unserer Ministerin Svenja Schulze geht es künftig vor allem darum, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Klimawandels auf die Länder des Globalen Südens einzudämmen. Wir wollen dabei auch wieder Staaten Lateinamerikas und Asiens verstärkt in den Blick nehmen.

Die SPD setzt sich auch künftig für ein europäisches Lieferkettengesetz ein, das existenzsichernde Löhne durchsetzt und nicht hinter der deutschen Regelung zurückfällt. Zudem wollen wir im Rahmen einer feministischen Entwicklungspolitik Rechte und Teilhabe von Frauen weltweit stärken.

TOP 9: Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Ob beim Klimaschutz oder am Arbeitsplatz, mit Blick auf unsere Gesundheit oder unsere Ernährung: Nachhaltigkeit betrifft alle Bereiche unseres Lebens und Wirtschaftens. Wir wollen unsere Ökosysteme schützen, national und weltweit für ein gerechtes Miteinander sorgen und den nachfolgenden Generationen eine gesunde Welt hinterlassen. Dazu haben wir uns auch im Koalitionsvertrag bekannt. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sind die Richtschnur unserer Politik.

Wir beschließen deshalb in dieser Woche erneut die Einsetzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE). Ziel ist, die nationale, europäische und internationale Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung fachübergreifend zu begleiten. In den Koalitionsverhandlungen hat sich die SPD dafür eingesetzt, dem Thema Nachhaltigkeit stärkere parlamentarische Rechte einzuräumen. Deshalb soll der Beirat bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge vorlegen, wie die Arbeit des PBnE effizienter und wirksamer in die Öffentlichkeit getragen werden kann.

Der PBnE, dem insgesamt 20 Mitglieder angehören, wird regelmäßig den Bundestag über seine Arbeit unterrichten.

TOP 12: ERP-Wirtschaftsplangesetz 2022

Der Bundestag entscheidet am Donnerstag abschließend über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Sondervermögen für 2022 aus dem European Recovery Program (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2022). Dieses Sondervermögen des Bundes geht ursprünglich auf den Marshallplan der Nachkriegszeit zurück.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Gesetzes ist die Finanzierung von Projekten im Bereich Innovation und Digitalisierung. Allein hier beträgt die Fördersumme 1,5 Mrd. Euro. Ziel ist es, die Digitalisierung gerade auch im Mittelstand weiter voranzutreiben, denn sie ist für zukünftige Wachstumsoptionen der Unternehmen eine wichtige Weichenstellung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden 2022 für mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt etwa 9,8 Milliarden Euro bereitgestellt.

TOP 14: Den Frieden in Südsudan aufrechterhalten

Auch mehr als zehn Jahre nach der Unabhängigkeit bleibt Südsudan auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Zwar haben sich die Bürgerkriegsparteien im September 2018 auf ein Friedensabkommen und im Februar 2020 auf die Bildung einer Übergangsregierung geeinigt. Die Sicherheitslage im Land bleibt jedoch aufgrund von ethnischen Konflikten und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung weiterhin fragil. Zudem sind von den rund zwölf Millionen Einwohner:innen des Landes mehr als acht Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (United Nations Mission in the Republic of South Sudan, kurz: UNMISS) nimmt deshalb weiterhin eine Schlüsselrolle ein. Sie zielt darauf ab, die Zivilbevölkerung zu schützen, den Frieden nachhaltig zu sichern und den Weg freizumachen für Wahlen in 2023. Deutschland leistet dafür einen wichtigen Beitrag, der international hohe Wertschätzung erfährt. Die Bundeswehr stellt Beratungs-, Verbindungs- und Beobachtungsoffiziere, sowie Personal in Führungsstäben der Mission bereit und ist aktuell mit elf Soldat:innen vertreten. Die Truppenobergrenze liegt weiterhin bei 50 Soldat:innen. Mit einem Antrag der Bundesregierung soll das Mandat, das künftig regelmäßig evaluiert wird, bis zum 31. März 2023 verlängert werden.

TOP 15: Sicherheit im Mittelmeer gewährleisten

Die NATO-Staaten haben 2016 die maritime Sicherheitsoperation „SEA GUARDIAN“ beschlossen. Ziel ist, den Schiffsverkehr im Mittelmeer abzusichern und den maritimen Terrorismus und damit im Zusammenhang stehende illegale Aktivitäten wie Waffenschmuggel und Menschenhandel einzudämmen.

Zusammen mit anderen Mitgliedsstaaten der NATO erstellen Schiffe und Flugzeuge der Bundeswehr ein umfassendes Lagebild und überwachen den Seeraum. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört die Kontrolle von Schiffen, wenn sie verdächtigt werden,

eine Verbindung zu terroristischen Organisationen zu haben sowie die völkerrechtliche Verpflichtung zur Rettung von in Seenot geratenen Personen.

Die Obergrenze für einzusetzende Bundeswehrsoldat:innen wurde von 650 auf 550 reduziert. Es umfasst als Einsatzgebiet das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere. Mit einem Antrag der Bundesregierung soll das Mandat, das künftig regelmäßig evaluiert wird, bis zum 31. März 2023 verlängert werden.

TOP 22: Heizkostenzuschuss für Menschen mit niedrigen Einkommen

Die steigenden Energiepreise sind vor allem für Menschen mit niedrigen Einkommen eine hohe finanzielle Belastung. Um diese Belastungen abzufedern und soziale Härten zu vermeiden, schlagen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einen einmaligen Heizkostenzuschuss vor. Einen entsprechenden Gesetzentwurf beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

Neben 710.000 Wohngeld beziehenden Haushalten (rund 1,6 Millionen Personen) sollen auch rund 370.000 BAföG-Bezieher:innen und rund 75.000 Aufstiegs-BAföG-Empfänger:innen sowie rund 65.000 Personen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen, diesen Zuschuss erhalten. Die Auszahlung an Beziehende von Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld erfolgt automatisch, Empfänger:innen von BAföG und Aufstiegs-BAföG erhalten den Zuschuss auf Antrag.

Wohngeldempfänger:innen erhalten die Einmalzahlung nach Haushaltsgröße gestaffelt, beginnend mit 135 Euro für 1-Personen-Haushalte, 175 Euro für 2-Personen-Haushalte und 35 Euro Zuschlag für jede weitere Person im Haushalt. (Aufstiegs-)BAföG-Empfänger:innen erhalten einen Pro-Kopf-Zuschuss in Höhe von 115 Euro.

Ziel ist es, dass die rund 2,1 Millionen Berechtigten den Zuschuss erhalten, noch bevor die Nebenkostenabrechnungen für die Heizperiode vorliegen. Dies ist üblicherweise ab dem Sommer der Fall.